Veranstalter: Horn,

Abrechnung der Lustbarkeitsabgabe

für die Veranstaltung vom _____

Art der Veranstaltung _____

An die
Stadtgemeinde Horn
Rathausplatz 4
3580 Horn

LUSTBARKEITS-ABGABEERKLÄRUNG

Die Lustbarkeitsabgabeerklärung ist vom Unternehmer bis zum 15. des der Durchführung der Veranstaltung nächstfolgenden Kalendermonats zu erklären und zu entrichten.

Abgerechnete Eintrittskarten

Stk:		Preis:		=	€
Stk:		Preis:		=	€
Stk:		Preis:		=	€
Stk:		Preis:		=	€
Stk:		Preis:		=	€
Stk:		Preis:		=	€
Stk:		Preis:		=	€
Stk:		Preis:		=	€
Stk:		Preis:		=	€

Gesamtumsatz: €
%Ust €
Umsatz ohne Ust: €

Berechnung:
10% Abgabe vom Preis oder Entgelt
Lustbarkeitsabgabe und Umsatzsteuer
gehören nicht zur Bemessungsgrundlage

Lustbarkeitsabgabe: €

Konto Stadtgemeinde Horn:
AT24 2022 1000 0009 5018

Unterschrift